



Informationen für Hobbyfotografen und -filmer

Ob ICE oder historischer Dampfzug, der Stuttgarter Hauptbahnhof oder das Treiben auf dem Bahnhof Münsingen im Biosphärengebiet Schwäbische Alb - die Eisenbahn begeistert Jung und Alt mit all ihren Facetten. Das Thema Bahn ist für viele Menschen eine interessante Freizeit-beschäftigung. Wir freuen uns jedes Mal, wenn die SAB ein beliebtes Fotomotiv darstellt.

Bekanntlich geht in Deutschland immer Alles mit einem gewissen Maß an Bürokratie bzw. Formalismus zu, daher geben wir Ihnen als private Fotografen und Filmer für Aufnahmen bei der und mit der Bahn allgemein und der SAB im speziellen gerne einige Informationen an die Hand.

Bitte beachten Sie die aufgeführten Punkte, damit Ihnen das Hobby immer viel Vergnügen und Freude bereitet.

Foto- und Filmaufnahmen (sowie deren Veröffentlichung) zu privaten Zwecken in öffentlich zugänglichen Bereichen sind ohne vorherige Zustimmung gestattet, solange die nachfolgenden Bedingungen eingehalten werden:

- Die eigene Sicherheit und die Sicherheit Anderer darf durch die Foto- / Filmaufnahmen nicht gefährdet werden. Eine Behinderung der betrieblichen Abläufe und der Bahnkunden ist untersagt.
- Flucht- und Rettungswege sind stets freizuhalten.
- Der Aufenthalt im Gleis- und Gefahrenbereich ist untersagt. Das gilt auch für augenscheinlich nicht mehr für den Bahnbetrieb genutzte Anlagen.
- Der Einsatz von künstlichem Licht, Reflektoren, Leitern, Podesten, Stativen, Teleskopmasten/-armen oder ähnlichen Hilfsmitteln ist untersagt.
- Ein Einsatz von Drohnen und kugelförmigen Wurfkameras für Foto- / Filmaufnahmen auf Bahnanlagen sowie deren Überflug über Anlagen der Deutschen Bahn sind untersagt. Weitere Informationen dazu auch unter: <https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/LF/drohnen.html>
- Das Recht am eigenen Bilde, insbesondere der Mitarbeiter und Bahnkunden, ist zu beachten.
- Den Belangen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist Rechnung zu tragen.
- Die kommerzielle Verwertung von Fotos ist grundsätzlich nicht gestattet.
- Die Veröffentlichung der Foto- und Filmaufnahmen auf privaten - nicht kommerziellen Webseiten und auf Sozial-Media-Accounts ist gestattet.
- Dritte dürfen die Foto- und Filmaufnahmen ebenfalls nur zu privaten Zwecken nutzen, soweit diesen Nutzungsrechte daran eingeräumt werden.
- Die Überlassung der Foto- / Filmaufnahmen an Bild- / Stockagenturen ist jedoch nicht gestattet.
- Eine redaktionelle Nutzung von Fotoaufnahmen in Eisenbahn Verlagen / Bahn Fachverlagen ist gestattet.
- Nicht von einer Gestattung zur Fotoerstellung umfasst, sind Aufnahmen zu privaten Zwecken im Rahmen von entgeltlichen Foto- / Filmkursen oder ähnlichen Veranstaltungen (z.B. Fotoshooting für Hochzeits- / Mode- oder Portraitaufnahmen). Für alle anderen, nicht privaten Zwecke bedarf es einer vorherigen Vereinbarung zumindest in Textform (Gestattung) mit der SAB, die bei Reisedienst@alb-bahn.com anzufragen ist.
- Ein Zugang zum Führerraum von Triebfahrzeugen / Steuerwagen ist für private Foto- und Filmaufnahmen nicht gestattet. Durch die Scheiben darf natürlich gefilmt werden.
- Das Anbringen von Stativen / Kameras jeglicher Ausführung an Eisenbahnfahrzeugen ist untersagt.

Stand: Januar 2023